

05.02.2014

Schriftliche Anfrage

von Min Li Marti (SP)  
und Florian Utz (SP)

Gemäss eigenen Angaben wird die UBS bis mindestens 2017 in der Stadt Zürich keine Gewinnsteuern bezahlen. Es erscheint angesichts der bundesrechtlichen Rechtslage als – rein rechtlich betrachtet – korrekt, dass die UBS für die Steuerperioden 2009 bis und mit 2015 keine Gewinnsteuern bezahlt, sofern die in dieser Zeit erzielten (Netto-)Gewinne kleiner sind als der Verlust von 2008. Was jedoch die Jahre nach 2015 betrifft, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bezahlt die UBS auch 2016 keine Steuern, obwohl Verlustvorträge gemäss Bundesgesetzgebung nur für die sieben jeweils vorangegangenen Steuerjahre geltend gemacht werden können?
2. Inwieweit spielt beim Umstand, dass die UBS auch 2016 und 2017 keine Steuern bezahlt, der Verlust des Jahres 2008 noch eine Rolle?
3. Falls der Verlust des Jahres 2008 keine Rolle spielt: Weshalb entstehen so hohe Verlustvorträge, wiewohl die Verluste der Jahre 2009 und 2012 deutlich kleiner sind als die in den Jahren 2010, 2011 und 2013 erzielten Gewinne?
4. Falls der Verlust des Jahres 2008 bei der Berechnung der Steuern der Jahre 2016 und 2017 noch eine Rolle spielt: Ist dies mit den bundesrechtlichen Vorgaben vereinbar?

Sodann hat die CS unseres Wissens nur im Jahr 2008 einen grossen Verlust erzielt. Diesbezüglich möchten wir die folgende Frage stellen:

5. Weshalb bezahlt die CS noch immer keine Gewinnsteuern?
6. Wie berechnet sich der diesbezügliche Verlustvortrag genau?

 